



ROMEA FAMILY CAMPING - CAMPINGPLATZORDNUNG

1. EINCHECKEN UND BEZAHLUNG DES AUFENTHALTS (BUNGALOW, MOBILHEIM UND STELLPLATZ)

Alle Gäste werden gebeten, sich bei ihrer Ankunft mit einem gültigen Ausweis zur Registrierung an die Rezeption des Campingplatzes zu begeben; Personen ohne einen solchen Ausweis (im Original) werden nicht auf den Campingplatz gelassen. Bei der Einreise erhalten die Gäste einen Plan des Campingplatzes mit den Sicherheits- und Verhaltensregeln, die sie bitte sorgfältig lesen und befolgen sollen. Außerdem erhalten sie ein Armband, das sie während des gesamten Aufenthalts tragen müssen.

Der Restbetrag kann bei der Ankunft auf dem Campingplatz oder jeden Tag bis zum Tag vor der Abreise an der Rezeption bezahlt werden. Die Zahlung kann in bar (bis zu einem Höchstbetrag von 4999,99 €) oder per Debit- oder Kreditkarte (VISA, MasterCard, Maestro, Bancomat, VPay, Nexi) erfolgen.

Bei der Abreise müssen die Gäste ihr Ausweisband und - nur für Gäste in Bungalows oder Mobilheimen - den Schlüssel der Unterkunft zurückgeben.

Die Campingplatzleitung behält sich das Recht vor, nach ihrer alleinigen Meinung unerwünschte oder überlaufene Gäste nicht auf dem Campingplatz zuzulassen. Ebenso werden Personen, die mit früheren Zahlungen nicht auf dem neuesten Stand sind, nicht zum Campingplatz zugelassen.

2. AUFENTHALT IN EINER UNTERKUNFT (BUNGALOW, MOBILHEIM)

Die Unterkünfte (Bungalows und Mobilheime) stehen den Gästen, wenn nicht anders mit der Campingplatzleitung vereinbart, von 16:00 Uhr am Anreisetag bis 10:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Pro Wohneinheit ist nur ein Auto erlaubt, das ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Platz geparkt werden darf, dessen Kennzeichen der Rezeption bei der Anmeldung mitgeteilt wurde. Weitere Fahrzeuge sind nur mit Genehmigung der Campingplatzleitung und gegen eine Gebühr erlaubt.

Die Reinigung der Unterkunft wird von unserem Servicepersonal am Ende des Aufenthalts durchgeführt, jedoch ist es erforderlich, dass der Gast die Küchenzeile und das Geschirr

ordnungsgemäß reinigt und in jedem Fall die Höflichkeit, die Einheit so weit wie möglich in Ordnung zu verlassen. Andernfalls werden die Kosten für die Endreinigung in Höhe von 40,00 € in Rechnung gestellt. Es ist auch erforderlich, die Unterkunft zur vereinbarten Zeit zu verlassen. Sollte dies nicht geschehen, behält sich die Direktion das Recht vor, die Gebühr für verspätetes Auschecken zu erheben.

3. AUF EINEM STELLPLATZ BLEIBEN

- ✓ Die Stellplätze stehen den Gästen, wenn nicht anders mit der Campingplatzleitung vereinbart, von 12:00 Uhr am Anreisetag bis 12:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.
- ✓ Das Übernachten auf dem Stellplatz ist nur mit einem Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt erlaubt.
- ✓ Das Übernachten auf einem Stellplatz ohne die entsprechende Übernachtungsausrüstung ist nicht gestattet, ebenso wenig wie das Übernachten in anderen ungeeigneten Fahrzeugen.
- ✓ Die Zuteilung der Stellplätze erfolgt durch das Aufsichtspersonal, und jeder Wechsel des Stellplatzes muss im Voraus von der Campingplatzleitung genehmigt werden.
- ✓ Die Ausrüstung der Gäste muss vollständig innerhalb des Stellplatzes untergebracht werden, so dass ein völlig freier Streifen von mindestens 50 cm um den Stellplatz herum gewährleistet ist, der für den freien Durchgang und für Sicherheits- und Wartungszwecke bestimmt ist. Das Fahrzeug muss mit der Eingangsseite zur Straße hin so aufgestellt werden, dass es leicht vom Stellplatz entfernt werden kann.
- ✓ Alle Ausrüstungsgegenstände und Waren der Gäste müssen auf dem Stellplatz in einer geordneten und ästhetisch würdigen Weise angeordnet und aufbewahrt werden, um so zur allgemeinen Ordnung auf dem Campingplatz beizutragen und die Arbeit des Personals bei der Reinigung des Campingplatzes, der Pflege der Grünanlagen und der Bekämpfung unerwünschter Insekten und anderer Tiere zu erleichtern. Das Aufstellen von Töpfen und Pflanzgefäßen auf dem Stellplatz ist nach vorheriger Absprache mit der Campingplatzleitung erlaubt, während Untertöpfe oder andere mögliche Ansammlungen von Regenwasser verboten sind.
- ✓ Alle von den Gästen des Campingplatzes benutzten Geräte müssen aus feuerfestem oder selbstlöschendem Material bestehen und über die entsprechenden gültigen Zertifikate verfügen.
- ✓ Es ist verboten, irgendeine am Boden befestigte Struktur zu installieren. Es ist nicht erlaubt, wasserfeste Böden auf der Außenseite der Unterkunftseinrichtungen und der Veranda zu verlegen.
- ✓ Es ist verboten, eine am Boden befestigte Struktur zu installieren, und ein wasserdichter Bodenbelag ist an der Außenseite der Unterkunftseinrichtung und der Veranda nicht erlaubt.
- ✓ Mit Ausnahme der mobilen Unterkünfte (Wohnwagen und Wohnmobile) sind auf dem Campingplatz nur Autos und Motorräder erlaubt, sofern sie der Straßenverkehrsordnung entsprechen und ordnungsgemäß versichert sind; andere Fahrzeugkategorien wie Lastkraftwagen, Busse, Anhänger und landwirtschaftliche Fahrzeuge sind nicht erlaubt.
- ✓ Pro Stellplatz ist nur ein Auto erlaubt, dessen Kennzeichen der Rezeption bei der Anmeldung mitgeteilt wurde, und das ausschließlich innerhalb des Stellplatzes geparkt werden darf (in einem Abstand von mindestens einem Meter zur Wohneinheit) oder auf einem anderen, vom

Campingplatzpersonal zugewiesenen Platz. Zusätzliche Fahrzeuge sind auf dem Campingplatz nur mit Genehmigung der Campingplatzleitung und gegen eine Gebühr erlaubt

- ✓ Wohnwagen und Wohnmobile von Kunden müssen während der gesamten Aufenthaltsdauer auf dem Campingplatz für den Straßenverkehr zugelassen sein. Außerdem müssen die Dreh- und Kupplungsmechanismen der Wohnwagen funktionstüchtig sein. Die elektrische Anlage der Wohnwagen und Wohnmobile muss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zertifiziert und in einwandfreiem Zustand sein.
- ✓ Am Ende des Aufenthalts muss der Stellplatz sauber und aufgeräumt hinterlassen werden, wobei alle persönlichen Gegenstände zu entfernen sind und die Abfälle in die Umweltzone zu bringen sind.

4. TAGESBESUCHE

Tagesbesucher dürfen den Campingplatz von 8 bis 22 Uhr nur zu Fuß betreten, indem sie ihr Auto außerhalb des Campingplatzes stehen lassen, wenn sie an der Rezeption einen gültigen Ausweis vorlegen und die Gebühr "Besucher" entrichten. Besucher dürfen den Campingplatz nicht mit ihren Haustieren betreten. Die Besucher erhalten außerdem ein Identifikationsarmband, das während des gesamten Aufenthalts getragen werden muss. Besucher können mit ihren Haustieren (Hunden oder Katzen) (max. 2 Haustiere - max. 30 kg pro Stück) einreisen, indem sie den entsprechenden "Haustier-Tagestarif" bezahlen. Für den Aufenthalt auf dem Campingplatz gelten die gleichen Bestimmungen wie für Haustiere, die in einer Unterkunft oder auf einem Stellplatz untergebracht sind (siehe Artikel 14. Haustiere in diesem Dokument).

Die Campingplatzleitung behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Besucher nicht auf den Campingplatz zu lassen, wenn dies aus Sicherheitsgründen, wegen Überfüllung, wegen besonderer Arbeitsanforderungen, wegen unwillkommener Gäste usw. erforderlich ist.

Personen, die ohne die erforderliche Genehmigung auf dem Campingplatz angetroffen werden, werden gemäß Artikel 614 des Strafgesetzbuches wegen Hausfriedensbruchs angezeigt.

5. FAHRZEUGVERKEHR

Um die Ruhe und Sicherheit aller Gäste des Campingplatzes zu gewährleisten, ist der Verkehr von Autos, Motorrädern, Motorrollern und Kraftfahrzeugen im Allgemeinen nur im Schrittempo erlaubt. Die Benutzung solcher Fahrzeuge ist nur für die Ein- und Ausfahrt des Campingplatzes erlaubt, mit der Empfehlung, sie nur im Bedarfsfall zu benutzen. Der Verkehr von Kraftfahrzeugen ist weiterhin von 24.00 bis 7.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr (Ruhezeiten) verboten.

Es ist in jedem Fall strengstens untersagt, Fahrzeuge mit laufendem Motor abzustellen oder zu halten. Die gleiche Verpflichtung gilt auch für Fahrräder, die innerhalb des Campingplatzes nur im Schrittempo gefahren werden dürfen.

Aus denselben Gründen der Ruhe und Sicherheit ist der Verkehr von motorisierten Spielfahrzeugen oder Pedalen verboten.

6. MINDERJÄHRIGE UND KINDER

Personen unter 18 Jahren müssen von ihren Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten begleitet werden, die auch für die Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen durch den Minderjährigen verantwortlich sind.

Minderjährige dürfen sich jedoch nur dann ohne Begleitung ihrer Eltern auf dem Campingplatz aufhalten oder diesen besuchen, wenn sie bei ihrer Ankunft an der Rezeption des Campingplatzes einen gültigen Ausweis im Original und die entsprechende, ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht für Minderjährige vorlegen, der eine Fotokopie eines gültigen Ausweises der Eltern beigefügt ist. Dieses Formular kann von der Website des Campingplatzes unter der Rubrik "Info" heruntergeladen werden.

Eltern und Erwachsene im Allgemeinen müssen alle Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass das Verhalten ihrer Minderjährigen die anderen Gäste des Campingplatzes nicht stört und niemandem Schaden zufügt, natürlich auch nicht dem Minderjährigen selbst. Es ist außerdem Pflicht, seine Minderjährigen zu den Toiletten, Sportanlagen und Spielplätzen sowie zu den Bereichen, in denen Unterhaltungsaktivitäten stattfinden, zu begleiten.

Die Leitung des Campingplatzes lehnt jede Verantwortung für Sach- oder Personenschäden ab, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften ergeben.

7. ABFALL / GETRENNTE ABFALLSAMMLUNG

Am Eingang des Campingplatzes befindet sich ein ökologischer Bereich mit Behältern und Containern für die Sammlung von Papier, Glas, Plastik, organischen und undifferenzierten Abfällen. Ein Container für die Sammlung von organischen Abfällen steht auch in jedem Sanitärgebäude des Campingplatzes, an den jeweiligen Außenspülmaschinen, zur Verfügung. Es ist obligatorisch, alle Abfälle in den entsprechenden Behältern und Containern ordnungsgemäß zu entsorgen, und es ist strengstens verboten, Abfälle jeglicher Art irgendwo anders auf dem Campingplatz zu hinterlassen.

Sperrmüll muss auf Kosten des Gastes an den von den Behörden zur Verfügung gestellten Umweltinseln außerhalb des Campingplatzes oder alternativ in seiner Wohnsitzgemeinde entsorgt werden. Zu diesem Zweck stellt der Campingplatz an der Rezeption die Karten zur Verfügung, mit denen die Abfälle kostenlos an den oben genannten Stellen in der Gemeinde Ravenna entsorgt werden können.

8. BRÄNDE

Es ist strengstens verboten, offenes Feuer zu entzünden. Die Benutzung von Grills oder Barbecues ist nur unter Beachtung der in der entsprechenden Vorschrift angegebenen Sicherheitsregeln und unter Einhaltung eines angemessenen Abstands zum Boden, zur Vegetation, zu den Einrichtungen der Kunden, zu den Geräten des Campingplatzes und allgemein zu Dingen und Personen erlaubt. Grills dürfen nur in den von der Campingplatzleitung angegebenen Bereichen und nur mit Holzkohle (verbotenes Holz, Tannenzapfen, Tannennadeln usw.) in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus

muss er ständig beaufsichtigt werden. Die Benutzung des Grills auf dem Stellplatz oder in der Nähe der Bungalows und Mobilheime muss vorher mit der Direktion abgesprochen werden, die sich das Recht vorbehält, diese Möglichkeit aus Sicherheitsgründen zu widerrufen. (in Ermangelung eines solchen Hinweises ist es strengstens verboten, mit dem Anzünden fortzufahren).

9. ACHTUNG DER GRÜNFLÄCHEN

Es ist strengstens untersagt, Pflanzen und Blumen zu beschädigen, Hecken und Blumenbeete zu zertrampeln, Planen oder Konstruktionen mit Seilen oder Drähten jeglicher Art direkt an den Bäumen zu befestigen, Nägel oder Pfähle in die Bäume zu schlagen, Löcher und Furchen in den Boden zu graben oder den Zustand des Bodens in irgendeiner Weise zu verändern. Es ist auch verboten, kochende oder salzige Flüssigkeiten, Öle, Kraftstoffe und alle umweltschädlichen Stoffe oder schädlichen Abwässer in den Boden zu gießen.

10. VERWAHRUNG VON WERTSACHEN UND FUNDSACHEN

Kunden, die verlorene und gefundene Gegenstände finden, werden gebeten, diese sofort an der Rezeption abzugeben. Es ist ratsam, auf Ihre persönlichen Gegenstände und Wertsachen zu achten und sie nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Die Direktion lehnt jede zivil- oder strafrechtliche Haftung, gegenwärtig oder in Zukunft, für alle Tatsachen, Schäden an Menschen, Tieren und Sachen ab, die innerhalb des gesamten Unterkunftscomplexes geschehen könnten, außer in Fällen direkter Haftung. Die Leitung des Campingplatzes übernimmt keine Verantwortung für den Verlust oder Diebstahl von Eigentum.

11. WASSER, STROM UND GAS

Wasser: Alle Benutzer des Campingplatzes müssen das öffentliche Wasser bewusst und verantwortungsbewusst nutzen, jede Art von Verschwendung vermeiden und dem Personal des Campingplatzes jedes Leck oder jede Störung im Wassersystem melden.

Strom: Auch der Strom muss ohne unnötige Verschwendung genutzt werden, wobei die Verpflichtung besteht, die Stromzufuhr abzuschalten, wenn der Campingplatz verlassen wird.

- ✓ Die elektrische Anlage von Wohnwagen und Wohnmobilen muss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zertifiziert und in einwandfreiem Zustand sein.
- ✓ Für den Anschluss an das Stromnetz dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die den geltenden Vorschriften entsprechen, mit dem CE-Zeichen versehen sind und den gängigsten Sicherheitsstandards genügen. Der Anschluss an das Stromnetz darf nur mit einem einzigen Kabel erfolgen (keine Abzweigungen oder Verlängerungen sind erlaubt), das geerdet ist und keine Straßen kreuzt oder andere Campingplatzbenutzer in irgendeiner Weise behindert oder gefährdet. Jeder Stellplatz darf nur an eine Steckdose angeschlossen werden, die vom Campingplatzpersonal angegeben wird.

- ✓ Es ist strengstens untersagt, die elektrische Anlage des Campingplatzes zu verändern oder zu modifizieren (bei Strafe des sofortigen Ausschlusses vom Campingplatz), sowie Anschlüsse vorzunehmen, die nicht fachgerecht sind.

Die Campingplatzleitung übernimmt keine Verantwortung für Unfälle, die durch defekte oder unzureichende Geräte und elektrische Anschlüsse der Gäste verursacht werden.

Schließlich ist es obligatorisch, der Campingplatzleitung jeden Ausfall der elektrischen Anlage, jede Störung oder jedes Ereignis, das eine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen könnte, zu melden.

Gas: Die Bungalows und Mobilheime des Campingplatzes werden mit Flüssiggas (LPG) betrieben, während die Boiler für die Warmwasserbereitung in den Toiletten mit Methan betrieben werden.

- ✓ Gäste, die auf einem Stellplatz übernachten, dürfen nur eine Flüssiggasflasche pro Stellplatz benutzen, die in einwandfreiem Zustand und leistungsfähig sein muss und immer an die entsprechenden Küchengeräte angeschlossen sein muss; der Anschluss darf nur mit Geräten erfolgen, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, und darf nur von autorisiertem Personal des Campingplatzes durchgeführt werden. Bei Abwesenheit vom Campingplatz muss das Gas abgestellt werden. Die Gasflasche muss aufrecht und an einem möglichst geschützten und schattigen Ort gelagert werden.

Schließlich ist es obligatorisch, der Campingplatzleitung jede Panne, Störung oder jedes Ereignis zu melden, das auf gasbetriebene Geräte zurückzuführen ist und eine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen könnte.

12. NUTZUNG DER GEMEINSAMEN AUSTRÜSTUNG

Die Nutzung der gemeinschaftlichen Einrichtungen (wie Spielplätze, Sportanlagen, Picknickplätze und Grillplätze) erfolgt auf eigene Verantwortung und mit der Verpflichtung, den Zustand der Einrichtungen nicht zu verändern und ihre ordnungsgemäße Ordnung und Sauberkeit unmittelbar nach der Nutzung wiederherzustellen. Detaillierte Vorschriften für die verschiedenen Aktivitäten sind auf jeden Fall in den spezifischen Aushängen auf dem Gelände zu finden.

Innerhalb des Campingplatzes ist es generell verboten, Fußball, Volleyball, Tennis und andere Spiele oder Aktivitäten zu spielen, die die Gäste stören oder gefährden könnten. Tischtennis, Basketball und Boccia sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen und zu den dafür vorgesehenen Zeiten erlaubt.

13. REINIGUNG UND WARTUNG

Spül- und Waschbecken sind nach den dortigen Anweisungen zu benutzen. Wäsche und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen und immer nach den dortigen Anweisungen gewaschen werden. Chemische Toiletten müssen in die entsprechenden Abflüsse entleert werden, die sich in den Sanitäranlagen oder beim Camper-Service am Eingang des Campingplatzes befinden. Es ist absolut verboten, Flüssigkeiten in den Boden, in die Kanalisation oder in die Schächte zu schütten, sowie Zeitungen, Zigarettenstummel, Kaugummi und andere Abfälle auf den Boden zu werfen.

Die Direktion behält sich das Recht vor, auch in Abwesenheit des Bewohners Wartungs- und technische Kontrollen im Inneren der Wohneinheiten durchzuführen.

14. HAUSTIERE

Das Vorhandensein von Haustieren muss bei der Buchung oder beim Check-in angegeben werden. Hunde und Katzen sind auf dem Campingplatz nur unter den folgenden obligatorischen Bedingungen erlaubt (sollten diese nicht eingehalten werden, ist die Direktion berechtigt, keine Haustiere auf dem Campingplatz zu akzeptieren):

- ✓ Pro Wohneinheit oder Stellplatz ist nur es sind nur zwei Hunde (oder Katzen, max. 30 kg pro Stück) erlaubt (für Haustiere in Bungalows oder Mobilheimen gilt nur eine Pauschale als Endreinigungszuschlag). Die Direktion behält sich das Recht vor, den Zutritt zum Campingplatz je nach Größe oder Rasse der Tiere zu erlauben oder zu verweigern;
- ✓ Es sind nur Tiere erlaubt, die den Gästen oder Tagesbesuchern gehören;
- ✓ Alle Hunde, unabhängig von ihrer Rasse und Größe, müssen stets an der Leine geführt werden (Höchstlänge 1,5 m) und dürfen nur und ausschließlich von Erwachsenen oder Personen geführt werden, die ihre korrekte Handhabung gewährleisten können;
- ✓ Mittlere und große Rassen müssen immer einen Maulkorb tragen;
- ✓ Die Haustiere müssen beim Hunderegister angemeldet sein, über ein entsprechendes Gesundheitsbuch und einen Impfpass verfügen und einen eigenen Versicherungsschutz haben;
- ✓ Die Hunde müssen unbedingt außerhalb des Campingplatzes begleitet werden, um ihre physiologischen Bedürfnisse zu befriedigen. Andernfalls ist es die Pflicht des Besitzers, den Kot sofort aufzusammeln und die Umgebung entsprechend zu reinigen (zu diesem Zweck gibt es an verschiedenen Stellen des Campingplatzes spezielle Beutelspender);
- ✓ Haustiere haben keinen Zutritt zu den Gemeinschaftsbereichen des Campingplatzes (Toiletten, Spiel- und Unterhaltungsbereiche, Bar-Restaurant, Geschäft) und zum Strand vor dem Campingplatz; sie dürfen die von der Gemeindeverwaltung ausgewiesenen Strände benutzen;
- ✓ Sie dürfen nicht direkt aus Brunnen, Wasserhähnen oder anderen Wasserentnahmestellen trinken, sondern nur mit Hilfe von Schüsseln oder anderen persönlichen Behältern;
- ✓ Sie dürfen die anderen Gäste und das Personal des Campingplatzes in keiner Weise stören oder belästigen;
- ✓ Sie dürfen in den Unterkünften nicht allein gelassen werden;
- ✓ Die Pflege oder das Baden darf nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erfolgen;
- ✓ Die Besitzer der Tiere sind voll und ganz für alle Schäden verantwortlich, die sie an Personen und/oder Eigentum verursachen;

Nach dem Ermessen der Campingplatzleitung können Rassen oder Hundetypen, die als potenziell aggressiv oder gefährlich gelten (z.B.: Molossoide, Dobermänner, Dogo, Pitbulls, Amstaff, Rottweiler, Huskies, Amerikanische Bulldoggen, Schäferhunde, Corso-Hunde, usw.) sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt. Die Direktion behält sich außerdem das Recht vor, aus Gründen der Überbelegung oder aus hygienischen Gründen keine Haustiere auf dem Campingplatz zuzulassen.

15. STILLE ZEIT

Von Mitternacht bis 7 Uhr morgens herrscht Nachtruhe, und aus diesem Grund sind alle Aktivitäten, die die Gäste stören könnten, verboten. Darüber hinaus ist es strengstens verboten, Zelte oder Bauten auf- oder abzubauen, Kraftfahrzeuge zu fahren, Radio- oder Fernsehgeräte zu benutzen, Gemeinschaftseinrichtungen (Spielplätze, Sporteinrichtungen, Geschirrspüler usw.) zu nutzen und ganz allgemein ein Verhalten an den Tag zu legen, das die Ruhe der anderen Gäste stören könnte.

Von 14.00 bis 15.00 Uhr gilt eine nachmittägliche Ruhezeit, in der die Gäste gebeten werden, lärmende oder störende Aktivitäten auf ein Minimum zu reduzieren; während dieser Zeit ist die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen erlaubt, jedoch nur unter der Bedingung strikter Ruhe. Die Gäste werden gebeten, Radio- und Fernsehgeräte nur in geringer Lautstärke zu benutzen, keine Kraftfahrzeuge zu benutzen, es sei denn, dies ist unvermeidlich, leise zu sprechen, große Gruppen zu vermeiden und sich generell so zu verhalten, dass die Ruhe der anderen respektiert wird. Den Gästen wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass auch ihre Kinder oder Minderjährigen diese Bestimmungen einhalten.

Es ist in jedem Fall obligatorisch, auch außerhalb der Ruhezeiten, jegliches Verhalten oder jede Aktivität zu vermeiden, die andere Gäste des Campingplatzes stören oder belästigen und deren berechtigte Erwartung eines ruhigen und erholsamen Urlaubs gefährden könnte.

16. WARTUNG DER GÄSTEAUSRÜSTUNG

Während der Saison ist es den Campingplatzbenutzern oder den von ihnen beauftragten Personen strengstens untersagt, Werkzeuge oder andere Arbeitsmittel zu benutzen, die die Ruhe der Gäste stören oder eine Gefahr für die eigene oder fremde Sicherheit darstellen können (als nicht abschließendes Beispiel: Schraubenzieher, Bohrer, Schläuche usw.). Ausnahmen können von der Campingplatzleitung auf ausdrücklichen Antrag gewährt werden.

17. HAFTUNG

Die Campingplatzverwaltung haftet nicht für Unfälle, Diebstähle und Schäden, die von anderen Gästen, durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder in jedem Fall durch Ursachen verursacht werden, die nicht auf das Verschulden des Campingplatzpersonals zurückzuführen sind.

Eine Unterbrechung der Strom- oder Wasserversorgung oder der allgemeinen Campingdienste aufgrund von Störungen oder höherer Gewalt verpflichtet die Direktion nicht zur Zahlung von Schadenersatz oder Erstattung jeglicher Art.

18. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Für alles, was nicht ausdrücklich in dieser Verordnung angegeben ist, und zusätzlich zu dem, was ausdrücklich angegeben ist, sind alle Handlungen verboten, die direkt oder indirekt zu Gefahren jeglicher Art führen oder einer Person, die den Campingplatz benutzt, Schaden zufügen können.

19. SCHLUSSBEMERKUNGEN

DER EINTRITT IN DEN CAMPINGPLATZ SETZT DIE AKZEPTANZ UND DIE VOLLSTÄNDIGE EINHALTUNG DER VORLIEGENDEN VORSCHRIFTEN VORAUS.

DAS GESAMTE PERSONAL DES FAMILIENCAMPINGPLATZES ROMEA IST BEFUGT, DIE KORREKTE EINHALTUNG DIESER VORSCHRIFTEN ZU ÜBERPRÜFEN.

DIE CAMPINGPLATZLEITUNG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, PERSONEN AUSZUSCHLIESSEN, DIE:

- GEGEN DAS VORLIEGENDE REGLEMENT VERSTOSSEN;
- DIE ALLGEMEINEN REGELN DER ÖFFENTLICHEN ORDNUNG UND DER MORAL, DIE IN DER ITALIENISCHEN GESETZGEBUNG VORGESEHEN SIND, NICHT EINHALTEN;
- SICH SO VERHALTEN, DASS SIE DIE KOLLEKTIVE HARMONIE, DAS GEMEINSCHAFTSLEBEN UND DEN GEIST DES CAMPINGPLATZES STÖREN ODER DIE INTERESSEN, DEN RUF UND DEN REIBUNGSLOSEN BETRIEB DES CAMPINGPLATZES SCHÄDIGEN;
- SICH SO VERHALTEN, DASS DIE SICHERHEIT VON PERSONEN UND SACHEN INNERHALB DES CAMPINGPLATZES GEFÄHRDET WIRD.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und wünschen allen unseren Gästen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Romea Family Camping!